

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der B2B Facility & More GmbH (Arbeitsvermittlung)

### 1. Geltung

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen der B2B Facility & More GmbH (nachstehend "B2B") im Zusammenhang mit der Vermittlung von potenziellen Kandidaten an einen Auftraggeber (nachstehend "Kunde").

#### 2. Leistungsumfang

2.1. B2B rekrutiert, präsentiert und vermittelt passende Kandidaten für eine Beschäftigung (selbstständig oder unselbstständig) beim Kunden (Permanent Placement).

Aufgrund der bekanntgegebenen Anforderungen und Ansprüchen führt B2B ein Auswahlverfahren durch. B2B nutzt eine Vielzahl von Ressourcen von branchenspezifischen Jobportalen bis hin zu unserem eigenen Netzwerk, um qualifizierte Fachkräfte zu identifizieren. Die Endauswahl der Kandidaten obliegt dem Auftraggeber.

#### 3. Vertragsabschluss

3.1. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Angebotes durch den Kunden oder der Auftragsbestätigung seitens B2B, jedenfalls aber durch die Einstellungszusage an den Kandidaten zustande.

#### 4. Entgelt und Honorar

- 4.1. Bei einer Einstellungszusage stellt B2B ein Honorar an den Kunden. Ist ein Kandidat für eine andere Position als jene, für die er ursprünglich vermittelt wurde relevant, wird auch hier ein Honorar in Rechnung gestellt innerhalb von drei Monaten nach erstmaliger Vorstellung.
- 4.2. Die Höhe und Fälligkeit des anfallenden Honorars ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung von B2B.
- 4.3. Hat sich ein Kandidat noch vor der Präsentation beim Kunden beworben, so hat der Kunde dies an B2B sofort zu kommunizieren. Hier wird B2B keine weiteren Vermittlungsmaßnahmen für den Kandidaten vornehmen.
- 4.4. Möchte der Kunde Inserate auf nicht B2B üblichen Seiten inseriert haben, so können auch hier weitere Kosten entstehen. Diese Information entnimmt der Kunde aus dem Angebot von B2B.

#### 5. Zahlunasbedinaunaen

- 5.1. Sofern nicht anders vereinbart, ist eer Rechnungsbetrag sofort nach Rechnungserhalt ohne sonstige Abzüge an B2B zu bezahlen
- 5.2. Beanstandungen zwecks des Honorars haben spätestens eine Woche nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug ist B2B berechtigt, vom aushaftenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat inklusive Mahnungen durch Rechtsanwälte oder Inkassobüros sowie allfällige gerichtliche und außergerichtliche Rechtsanwaltskosten zu verrechnen.
- 5.4. Bei Zahlungsverzug ist B2B berechtigt, die Leistungen einzustellen.

### 6. Haftuna

- 6.1. B2B wählt Kandidaten anhand der Anforderungen des Kunden mit kaufmännischer Sorgfalt aus. B2B übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen des Kandidaten.
- 6.2. Für bestimmte Qualifikationen des Kandidaten haftet B2B nicht.
- 6.3. Die Haftung von B2B für fahrlössiges Handeln sowie die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

### 7. Geheimhaltungsvereinbarung und Datenschutz

- 7.1. Der Kunde von B2B verpflichten sich gegenseitig zur Kenntnis gelangende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Dies gilt über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Kandidaten an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetztes (DSG) zu halten.

### 8. Kundendienst

8.1. Für Fragen, Reklamationen, Informationen sowie Beanstandungen erreichen Sie unseren Kundendienst von Montag – Freitag 06.00 – 18.00 Uhr unter 0800 66 55 18 oder office@b2b.co.at

## 9. Anwendbares Recht

9.1. Es gilt das österreichische Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.

## 10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1. Sonstige abweichende Bestimmungen und Änderungen dieser AGB sind schriftlich zu vereinbaren.
- 10.2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.